

INDUSTRIE

CONTERGAN

Rechnung ohne Wirtz

Vor dem Landgericht Hamburg prozessiert Günther Sempf aus Finkenwerder, Angestellter der Deutschen Werft, für seinen von Geburt an verküppelten anderthalbjährigen Sohn Uwe.

Da Sempf die Mißbildungen des Kindes darauf zurückführt, daß die Mutter während der Schwangerschaft das Schlafmittel Contergan eingenommen hatte, zeigte er die Contergan-Herstellerin, Chemie Grünenthal GmbH in Stolberg bei Aachen, wegen fahrlässiger Körperverletzung an und verklagte sie auf 30 000 Mark Schadenersatz.

Sempf-Anwalt Dr. Wolfgang Diersche spricht von einem „Testprozeß, der für Tausende von Eltern in ähnlicher Lage von entscheidender Bedeutung ist“.

Obsiegt Vater Sempf, so wird eine Lawine von Schadenersatzforderungen auf die Grünenthal GmbH zurollen. Contergan hat nach Ansicht der Ärzte allein in Westdeutschland bei etwa 5000 Kindern körperliche Mißbildungen hervorgerufen (SPIEGEL 49/1962).

Neben Günther Sempf bemüht sich auch ein in der sauerländischen Kleinstadt Menden ansässiger „Interessenverband der Eltern contergangeschädigter Kinder“ darum, die Herstellerfirma zu finanzieller Wiedergutmachung zu zwingen. „Der Firma muß nachgewiesen werden“, so erläutert der Verband sein Ziel, „daß sie zumindest fahrlässig gehandelt hat.“

Tatsächlich sehen die Interessenbündler den Vorwurf der Fahrlässigkeit als so gut wie erwiesen an: Schön im November 1959, zwei Jahre nach der ersten Auslieferung von Contergan, hatte der Düsseldorfer Nervenfacharzt Dr. Ralph Voss die Grünenthal GmbH davon unterrichtet, daß zwei seiner Patienten nach der Einnahme des Schlafmittels schwere Nervenschäden erlitten hätten.

Etwa zur selben Zeit erhielt die Firma Kenntnis von einem Erfahrungsbericht des Neurologen Dr. Horst Frenkel aus Königstein im Taunus, der bei Contergan-Verbrauchern nervöse Zuckungen und schmerzhaftes Wadenkrämpfe festgestellt hatte. Reaktion der Grünenthaler: Sie boten dem Neurologen „wissenschaftliche Zusammenarbeit“ an.

Als die Contergan-Folgen bereits unter Medizinern diskutiert wurden, strich Grünenthal das Wort „ungiftig“ aus dem Verpackungsprospekt. Im April 1961 schließlich regte die Stolberger Firma beim Bundesgesundheitsamt an, das Mittel unter Rezeptpflicht zu stellen.

Durch Contergan geschädigte Patienten erhielten von Grünenthal Schmerzensgelder bis zu 20 000 Mark, wenn sie durch Unterschrift auf alle weiteren Ansprüche verzichteten.

Erst als am 19. November 1961 der Hamburger Erbforscher Professor Widukind Lenz das Mittel öffentlich mit der wachsenden Zahl von Geburtsschäden in Zusammenhang brachte, zog das Unternehmen seine Wunderdroge mit der Wirksubstanz Thalidomid „freiwillig“ und „vorsorglich“ aus dem Markt.

Es konnte nicht überraschen, daß sich die Grenzland-Chemiker nur zögernd



Contergan-Fabrikant Wirtz
Die Opfer fordern...

zum Verzicht auf Contergan entschlossen. Das Medikament hatte sich als größter Kassenschlager in der über hundertjährigen Fabrikantengeschichte der Besitzer von Grünenthal erwiesen.

Das Unternehmen war im Jahre 1946 von der Stolberger Familie Wirtz gegründet worden, die sich seit 1845 der Fabrikation von Waschmitteln und Seifen widmet. Die Dalli-Werke Mäurer & Wirtz in Stolberg haben derzeit 1500 Beschäftigte.

Der pharmazeutische Ableger Grünenthal brachte den Inhabern der Dalli-Werke — Kaufmann Hermann Wirtz, 66, Zwillingbruder Alfred und Schwägerin Hilde — nach dem Zweiten Weltkrieg ansehnlichen Erfolg. Die Firma stellte bereits im Jahr ihrer Gründung „ohne jede ausländische

Hilfe“ das antibiotische Wundermittel Penicillin her.

Im Jahre 1954 gelang dann der Grünenthal GmbH der vermeintlich große Wurf: Ihren Wissenschaftlern Dr. Dr. Herbert Keller, Dr. Wilhelm Kunz und Dr. Heinrich Mückter glückte die synthetische Herstellung des Thalidomids. Die dankbaren Wirtzens räumten den Erfindern am 31. Juli 1956 eine Beteiligung am Umsatz des Contergan-Geschäfts ein, das alsbald die Firmenkasse über alle Erwartungen füllte.

Im Januar 1960 konnte Hermann Wirtz eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent an der renommierten Fabrik für chemisch-pharmazeutische Spezialpräparate Knoll AG in Ludwigshafen (Kapital 9,8 Millionen Mark) erwerben. Wirtz sitzt seither im Knoll-Aufsichtsrat.

Die Grünenthal GmbH (Stammkapital 4,3 Millionen Mark) wuchs weiter kräftig. Als im Herbst 1961 mehr als eine Million Bundesbürger Contergan-Verbraucher geworden waren und Thalidomid-Mittel unter 50 Namen in 60 Ländern reißend abgesetzt wurden, zählte das Unternehmen 1300 Beschäftigte, darunter etwa 150 Akademiker.

Der Sturz aus den lichten Höhen der Rekordumsätze war jäh. Wenige Monate später gab es bei der Aachener Staatsanwaltschaft ein Contergan-Sonderdezernat. Staatsanwalt Dr. Havertz beschlagnahmte Geschäftsunterlagen von Grünenthal. Er fand durch den Hinweis eines Unbekannten auch Akten, die in ein Privathaus ausgelagert worden waren.

Mitte Januar 1963 schließlich erregte die Pressemeldung Aufsehen, „drei maßgebliche Herren“ der Grünenthal GmbH hätten kürzlich Vermögensverschiebungen vorgenommen. Solche Manipulationen mußten Verdacht erregen, da nach Paragraph 43 des GmbH-Gesetzes „Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen ... solidarisch für den entstandenen Schaden“ haften.

Grünenthal dementierte sofort: Die Vermögensübertragungen lägen „schon



... 100 Millionen Mark Schadenersatz: Contergan-Entdecker Mückter

einige Zeit zurück und stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Contergan-Angelegenheit“.

Tatsächlich haben indes Hermann Wirtz sowie seine Geschäftsführer Jacob Chauvistré und Dr. Heinrich Mückter in den letzten Monaten Teile ihres Vermögens auf Familienangehörige übertragen.

Hermann Wirtz verkaufte laut Urkundenrolle 1380 am 7. September 1962 seiner Tochter Gabriele von Quast das im Stolberger Grundbuch, Band 50, Blatt 2029, unter der laufenden Nummer 28 eingetragene Grundstück in der Von-Werner-Straße 35 zum Preis von 50 000 Mark.

Ein laut Angabe der Firma bereits 1952 vertraglich abgemachter Verkauf des Firmen-Verwaltungsgebäudes „Kupferhof Grüenthal“ an Wirtz-Sohn

sammen 1364 Quadratmeter) sowie je ein Grundstück in Stolberg (412 Quadratmeter), in Eschweiler (21 653 Quadratmeter) und in Linnich (21 582 Quadratmeter).

Der tatkräftige Familiensinn leiten der Grüenthaler und die Dementierpraxis der Firma mißfielen dem Aachener Contergan-Staatsanwalt Havertz. Er teilte der Presse die genauen Daten der Vermögensübertragungen mit und zog sich dadurch eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Grüenthal-Anwalts Professor Dahs zu.

Dahs will vom nordrhein-westfälischen Justizminister und dem Generalstaatsanwalt beim zuständigen Oberlandesgericht Köln geklärt wissen, „ob die dienstliche Erfahrung sowie die berufliche und menschliche Eignung des Staatsanwalts Dr. Havertz künftig ausreichen, um den besonderen Anforde-

können, ob sie ihre Rechnung ohne Wirtz, Chauvistré und Mückter gemacht haben, müssen sie den Ausgang des Strafprozesses abwarten.

Falls nämlich die Grüenthal-Leitung wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt werden sollte (Strafmaß: Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Jahren), können Günther Sempf und andere Contergan-Geschädigte mit Aussicht auf Erfolg im Zivilprozeß ihre Schadenersatzforderungen durchsetzen. Laut Paragraph 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist derjenige zu Schadenersatz verpflichtet, der „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit ... eines anderen widerrechtlich verletzt“.

Sempf bekam mittlerweile von den Hamburger Richtern für seine Zivilklage das Armenrecht zugebilligt; mit dieser Entscheidung gab das Gericht zu erkennen, daß es der Klage gewisse Erfolgchancen einräumt.

Sollten die Gerichte Schadenersatzansprüche in großem Umfang anerkennen, so sähe die Stolberger Firma harten Zeiten entgegen.

Die Schadenersatzforderungen, die Contergan-Geschädigte geltend machen könnten, werden auf insgesamt 100 Millionen Mark geschätzt.

KIRCHE

ANTISEMITISMUS

Prüfung geboten

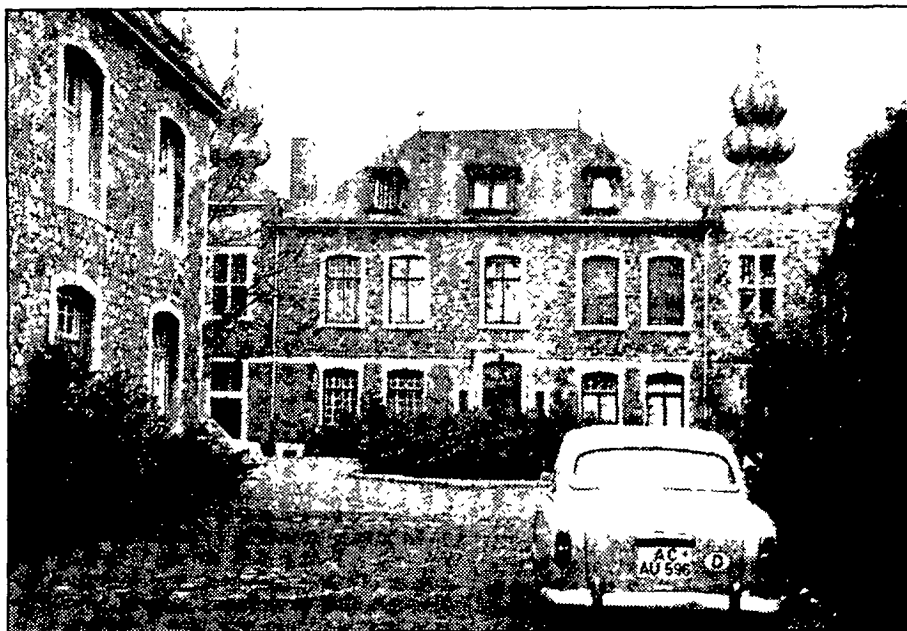
Der fromme Hamburger Gelehrte Hans-Joachim Kraus möchte unter seinen evangelischen Glaubensbrüdern die Erkenntnis verbreiten, daß niemand einen Pelz waschen kann, „ohne ihn naß zu machen“.

Kraus, 44, als Alttestamentler mit Lehrstuhl im Gebrauch von biblischen und anderen Bildern geübt, bediente sich der Säuberungs-Metapher gemeinsam mit dem Berliner Soziologen Dietrich Goldschmidt, 48.

Die beiden Professoren wollen die bundesdeutschen evangelischen Christen und die ungetauften Juden nach jahrhundertelanger Zwietracht miteinander versöhnen. Der Hamburger Kraus — Vorsitzender einer kirchenoffiziösen Arbeitsgemeinschaft „Juden und Christen“, der drei Dutzend renommierte Gelehrte angehören — und der Berliner Goldschmidt arbeiten seit langem an einer „gründlichen Revision überkommener Meinungen und Verhaltensweisen, ja bestimmter theologischer Überzeugungen“. Sie wissen sich einig mit Kurt Scharf, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland; der oberste deutsche Protestant förderte ihr Vorhaben nach Kräften.

Die beiden Revisionisten und ihre Freunde vertreten im Gegensatz zu überkommenen evangelischen Lehrmeinungen die Ansicht, daß

- ▷ die Juden trotz der Kreuzigung Jesu Gottes auserwähltes Volk geblieben seien und sich schon deshalb — entgegen kirchlicher Tradition — Christen und Juden eng verbunden fühlen müßten,
- ▷ die Kirche — wie es der von den Nazis ermordete Dietrich Bonhoeffer



Verwaltungsgebäude Kupferhof Grüenthal: Werte für die Damen

Paul Michael wurde am 23. September 1962 ins Stolberger Grundbuch eingetragen.

Am selben Tag ging aus Vater Hermanns Besitz das Gut Derkum in Lommersum bei Euskirchen (Grundbuchband 39, Blatt 1430) an den minderjährigen Sohn Hermann-Hans-Christoph über.

Die Geschäftsführer der Grüenthal GmbH, der Kaufmann Jacob Chauvistré sowie der Contergan-Miterfinder und Chef der Grüenthal-Forschung Dr. Mückter, hatten sich bereits vorher durch Schenkungen von erheblichen Teilen ihres Besitzes getrennt.

Dr. Mückter hatte am 5. Mai 1962 seiner Frau Hedwig, geborene Klinkenberg, „seinen Grundbesitz mit aufstehendem Wohnhaus, Aachen, Eupener Straße 291, eingetragen im Grundbuch von Aachen, Band 291, Blatt 11 595 ... groß 1765 Quadratmeter“ geschenkt.

Chauvistré übertrug am 29. Mai 1962 vor dem Stolberger Notar Dr. Drummen „schenkungsweise seiner dies annehmenden Ehefrau Martha Chauvistré, geborene Kreino, zum Alleineigentum“: Zwei Grundstücke in Aachen (zu-

rungen eines so bedeutenden Strafverfahrens zu genügen“.

In der Beschwerde wird vor allem bemängelt: „Der Staatsanwalt hat auch die ihm bekannte Feststellung des zuständigen Vormundschaftsgerichts nicht mitgeteilt, das nach amtlicher Prüfung des Vertrages von 1962 den Gesichtspunkt der Gläubigerbenachteiligung aktenkundig verneint hat.“

Diese gerichtliche Feststellung bezog sich freilich nur auf die schon 1952 fixierte, jedoch erst 1962 eingetragene Überlassung des Kupferhofs an den heute 16jährigen Paul Michael Wirtz. Wie die übrigen Vermögenstransaktionen zu werten sind, das könnte allenfalls eine Anfechtungsklage künftiger Grüenthal-Gläubiger aus dem Kreis der Contergan-Geschädigten ergeben.

Nach Paragraph 3 des Anfechtungsgesetzes obliegt den Klägern dann allerdings der Nachweis, daß der Schuldner mit seinem Ehegatten oder seinen Kindern Verträge „in der ... Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen“, geschlossen hat.

Ehe sich jedoch die Contergan-Eltern auf diese Weise Gewißheit verschaffen